

# REGIONALPLAN REGION REGENSBURG

In Kraft getreten am 1. März 1988

Erste Änderung des Regionalplans in Kraft getreten am 1. Februar 1996  
(Räumliche Auswirkungen des neuen Flughafens München)

Zweite Änderung des Regionalplans in Kraft getreten am 17. März 1999  
(„Grenzlandfortschreibung“)

Dritte Änderung des Regionalplans in Kraft getreten am 1. April 2001  
(„Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“)

Vierte Änderung des Regionalplans in Kraft getreten am 1. April 2001  
(Überfachlicher Teil A sowie B IX Verkehr und Nachrichtenwesen)

mit redaktionellen Anpassungen an LEP (Bayern) 2003

Erste Verordnung zur Änderung des Regionalplans in Kraft getreten am 1. Januar 2009  
(B XI 4 Hochwasserschutz)

Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans in Kraft getreten am 1. März 2011  
(Zentrale Orte der Grundversorgung und Siedlungsschwerpunkte)

Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans, in Kraft getreten am 1. August 2011  
(B IV 2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen)

Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans, in Kraft getreten am 1. Sept. 2011  
(Anpassung Überfachlicher Teil A an LEP)

**Stand Oktober 2011**

Für die Rechtsgültigkeit ist die Fassung maßgeblich, die bei der Regierung der Oberpfalz und bei der Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde - zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Wortlaut der vorliegenden Fassung des Regionalplans als Loseblattsammlung (Ausgabe April 2003) ist hinsichtlich zentralörtlichen Einstufungen, Mittelbereichszuordnungen und Gebietskategorien soweit möglich dem neuen Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2006) redaktionell angepasst worden. Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele (Karten 2 und 3) sind zum angegebenen Stand aktualisiert. Auf eine Kennzeichnung der Ziele oder Zielteile nach dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens und von eingearbeiteten Änderungen wurde verzichtet.

Der Regionalplan wird bei Bedarf in einzelnen Zielteilen fortgeschrieben, die Schwerpunkte der räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region betreffen. Der aktuelle Stand der Fortschreibungen kann den Internetseiten des Regionalen Planungsverbands Regensburg entnommen oder angefordert werden (Adressen siehe unten).

Der Regionalplan besteht gemäß Art. 4 BayLplG aus Zielen der Raumordnung und Landesplanung und deren Begründung. Die Ziele (Textteil) und die zeichnerisch verbindlichen Darstellungen der Ziele der Raumordnung und Landesplanung in den Karten 1, 2 und 3 wurden nach Abschluss des vorgeschriebenen Verfahrens gemäß Art. 18 BayLPIG für verbindlich erklärt. Eine Verpflichtung für die öffentlichen Stellen und die in § 4 Abs. 3 Raumordnungsgesetz genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie für die Bauleitplanung zur Beachtung bzw. Anpassung geht nach Inkrafttreten nur von den Zielen und nicht von deren Begründung aus.

### Lesehinweis

*(kursiv)\** Ziel oder Zielteil von der Verbindlichkeit ausgenommen

**Titelblatt** Raumstruktur Region Regensburg (vgl. Karte 1)

**Herausgeber** Regionaler Planungsverband Regensburg

Geschäftsstelle: Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg  
Postanschrift: Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg  
Telefon: (0941) 4009-319 / -322  
E-Mail: [planungsverband@landratsamt-regensburg.de](mailto:planungsverband@landratsamt-regensburg.de)  
Internet: [www.region-regensburg.de](http://www.region-regensburg.de)

**Bearbeiter** Regionsbeauftragter für die Region Regensburg bei der Regierung der Oberpfalz  
E-Mail: [peter.fuess@reg-opf.bayern.de](mailto:peter.fuess@reg-opf.bayern.de)

**Kartographie/  
Digitaltechnik** Regierung der Oberpfalz - Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung –

**CD-ROM** Technik und Gestaltung [mfxweb-design](http://mfxweb-design) Nittendorf

## **Vorwort**

des Verbandsvorsitzenden

Mit der vorliegenden Neuauflage des Regionalplans beschreibt der Regionale Planungsverband Regensburg in doppelter Hinsicht neue Wege: Zum einen ermöglicht die Herausgabe als Loseblattsammlung bei künftigen Änderungen eine leicht handhabbare Aktualisierung, zum anderen wird der Regionalplan Region Regensburg durch die Aufbereitung in digitaler Technik nun auch im Internet und auf CD-ROM angeboten.



Seit Inkrafttreten am 1. März 1988 hat der Regionalplan vier umfangreiche Änderungen erfahren: Die Erste Änderung hat die räumlichen Auswirkungen des neuen Flughafens München auf die Region Regensburg zum Gegenstand. In der Zweiten Änderung reagiert der Verband nach Öffnung der Grenzen zu Tschechien und zu den neuen Ländern auf teils grundlegend veränderte Entwicklungsperspektiven. Mit der Dritten Änderung wurde der Abschnitt „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ mit Vorbehalts- und Vorranggebieten neu gefasst. Die Vierte Änderung betrifft den gesamten überfachlichen Teil A (Gebietskategorien, Ausbau zentraler Orte, Funktionen der Gemeinden) sowie die Neufassung des wichtigen Kapitels „Verkehr und Nachrichtenwesen“.

Nach der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (2003) unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stehen neue Fortschreibungsschwerpunkte im Raum. Zum Anstoß regionaler Wirtschaftskreisläufe und verstärkter kommunaler Zusammenarbeit gibt es bereits überfachliche Regionalplanziele. Aktueller Handlungsbedarf besteht insbesondere für die Neufassung des Kapitels „Wasserwirtschaft“, wie es zuletzt die Ereignisse an Donau und Regen in den Jahren 1999 bzw. 2002 nahegelegt haben. Mit Zielen zur Hochwasservorsorge und auch zum Trinkwasserschutz soll der Regionalplan künftig einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung leisten.

Vernetzte Strukturen machen räumliche Kooperationen unerlässlich, wenn Synergieeffekte genutzt und ein sparsamer, aber wirkungsvoller Mitteleinsatz erreicht werden soll. Dies gilt für unterschiedliche Handlungsfelder und reicht aus räumlicher Sicht von kommunalen Allianzen bis auf die regionale Ebene. Verschiedene Teilräume der Region sind in Untersuchungen und Initiativen eingebunden, die räumliche Potenziale aufzeigen und Entwicklungsziele ableiten sollen. Die Ergebnisse werden auch die Grundlage von neuen, für verbindlich erklärten Regionalplanziele sein.

Damit verbinde ich die Bitte an alle verantwortlichen Kräfte unserer Region, für die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ziele des Regionalplans einzutreten und die notwendigen Anstrengungen zur weiteren gedeihlichen Entwicklung der Region Regensburg nachhaltig zu unterstützen.

Regensburg, im Oktober 2003

Herbert Mirbeth  
Landrat  
Verbandsvorsitzender